

Beschlussprotokoll

2. Sitzung UAG Neuausrichtung und Wiederaufnahme der Versuche

| Datum Zeit Ort | Donnerstag, 19. Dezember 2019 09:15-12:15 Uhr Haus der Kantone, Speichergasse 6, Bern, Sitzungszimmer 082/083 |
|----------------------|---|
| Anwesende Mitglieder | Mirjam Hostettler, BK (Vorsitz) Barbara Perriard, BK (für Trakt. 1) Aurore Borer, BK Evelyn Mayer, BK (Protokoll) Nicolas Fellay, FR Didier Steiner, FR Rico Mazzoleni, GR Barbara Erni, TG Yvonne Schaffner, BS Benedikt van Spyk, SG Emilia Nunes, SG Moritz Zaugg, BE |
| Anwesende Gäste | Philippe Oechslin, Objectif sécurité, i.A. BK Denis Morel, Post Post Post |
| Entschuldigt | Oliver Spycher, BK Thomas Wehrli, AG Pascal Fontana, NE Marius Kobi, TG Philipp Egger, SG |

1. Begrüssung und Einleitung

1.1 Traktanden und Zielsetzung

Traktanden und Zielsetzung werden wie vorgeschlagen verabschiedet. Die BK erstellt ein Protokoll.

1.2 Verabschiedung Protokoll vom 06.12.2019

Das Protokoll der 1. Sitzung der UAG vom 06.12.2019 wird mit folgenden Anpassungen verabschiedet:

- Trakt 2: «SG, TG und FR streben eine Wiederaufnahme der Versuche Mitte 2021 an» (anstelle «Eine Wiederaufnahme der Versuche Mitte 2021 ist für die Kantone SG, TG und FR grundsätzlich möglich»).
- Trakt. 4: Bei den Vorbereitungssitzungen der Expertenworkshops soll sich Barbara Erni nicht nur durch weitere Kantonsvertretende sondern auch durch weitere Experten begleiten lassen können.

1.3 Informationen zur politischen Ausgangslage und Stand Beratung parlamentarischer Geschäfte

Stand hängige parlamentarische Geschäfte:

- pa. lv. Zanetti «Marschhalt beim E-Voting»: Nationalrat hat am 09.12.2019 Folge gegeben.
- SPK-S wird am 31.01.2020 über vier Geschäfte beraten:
 - pa. lv. Zanetti «Marschhalt beim E-Voting»
 - Mo. Zanetti «E-Versand statt E-Voting»
 - · Standesinitiative Genf «Entwicklung eines E-Voting-Systems durch den Bund oder die Kantone»
 - pa. lv. Müller «Ja zu E-Voting, aber Sicherheit vor Tempo»
- Ip. Grüter «E-Voting-Debakel der Post»: Einreichung am 10.12.2019

Barbara Perriard informiert über die politische Ausgangslage und die hängigen parlamentarischen Geschäfte. Das weitere Vorgehen und insbesondere ein möglicher Wiedereinsatz von E-Voting hängen stark von der Beurteilung durch die Politik ab. Der Bundesrat und das Parlament erwarten substantielle Verbesserungsmassnahmen, bevor E-Voting wieder eingesetzt werden kann. Barbara Perriard betont die Wichtigkeit der Arbeiten der UAG: Die zu erarbeitenden Massnahmen müssen die Risiken wirksam, nachvollziehbar und glaubwürdig adressieren. Die Aufgabe der UAG ist die Erarbeitung eines generellen, allgemein gültigen Massnahmenkatalogs. Parallel dazu sollen die Konsequenzen und Massnahmen für das Post-System ausgearbeitet werden. Sollen Massnahmen aus rein finanziellen oder zeitlichen Gründen nicht umgesetzt werden, muss dies ausgewiesen und glaubwürdig begründet werden. Das Ziel eines Wiedereinsatzes im Jahr 2021 wird angestrebt, die Sicherheit muss bis dahin aber erhöht werden.

Benedikt van Spyk ergänzt die Ausführungen von Barbara Perriard und betont, dass die Kantone und die BK gemeinsam auf das gleiche Ziel hinarbeiten. Die Bündelung der Kräfte ist insbesondere im Hinblick auf das momentan anspruchsvolle Umfeld zentral. Die UAG muss für die Neuausrichtung überzeugende Massnahmen erarbeiten. Der Wiedereinsatz bildet Teil der Neuausrichtung, hängt jedoch von vielen äusseren Aspekten ab. Als Konsequenz können heute die Massnahmen noch nicht abschliessend definiert werden. Eine möglichst rasche Definition einzelner konkreter Massnahmen wird jedoch angestrebt, damit mit den Arbeiten an diesen begonnen werden kann. Es soll auf das Ziel eines Wiedereinsatzes Mitte 2021 hingearbeitet werden, jedoch im Bewusstsein, dass aufgrund äusserer Umstände und Entscheide Ergänzungen und Anpassungen möglich sind. Diese Situation birgt für alle Beteiligten gewisse Unsicherheiten, aber ein gemeinsames Engagement zur Erarbeitung der Grundlagen und zur Umsetzung wirksamer Massnahmen ist von grosser Bedeutung. Der Massnahmenkatalog soll eine möglichst breite Auslegeordnung beinhalten und möglichst umfassend sein. Ziel muss sein, zu allen Themen und Fragen der Politik eine Antwort zu geben. Die Kosten der Massnahmen werden insbesondere für die Kantone entscheidend sein. Werden Massnahmen aus finanziellen Gründen abgelehnt, muss dies begründet und, soweit als möglich, alternative Massnahmen oder eine spätere Umsetzung aufgezeigt werden.

Der Kanton FR betont, dass die Massnahmen für die Neuausrichtung und die Wiederaufnahme der Versuche für die Kantone technisch und finanziell umsetzbar sein müssen.

2. Vorgehen der UAG

Meilensteine (s. Folien 13/14):

Die UAG wird der SSK für die Tagung im März 2020 einen Zwischenbericht unterbreiten. Die SSK wird keinen abschliessenden Entscheid treffen können. Der Zwischenbericht soll inhaltlich möglichst umfassend sein und erste Stossrichtungen für das weitere Vorgehen beinhalten.

Dokumente der UAG (s. Folien 15/16):

Die BK bedankt sich für die Unterlagen der Kantone und Inputs zu den Massnahmen und zum Konzept zur wissenschaftlichen Begleitung. Die BK wird separate Dokumente für die Organisation der Workshops und für die Erarbeitung der Ergebnisse der UAG erstellen. Der Zeitplan wird vom Kanton TG geführt und laufend aktualisiert. Die BK ist für die Redaktion erster Entwürfe der Berichte der UAG und des Massnahmenkatalogs für die Neuausrichtung zuständig. Die Kantone erstellen aufgrund des Massnahmenkatalogs zur Neuausrichtung einen Massnahmenkatalog für das Post-System.

3. Wissenschaftliche Begleitung der UAG

Die BK stellt die sechs Themenblöcke und ihre Vorschläge für mögliche Massnahmen vor (s. Folien 21-36). Die Massnahmen werden diskutiert und die Kantone und die Post bringen Inputs zur Ergänzung und Konkretisierung einzelner Massnahmen ein. Die Anzahl und der Zeitpunkt der Workshops werden entschieden, sobald die Experten feststehen.

Stand Anfragen der Experten:

- Die BK hat einen ersten Kontakt mit der ETHZ/EPFL hergestellt, ein erstes Gespräch wird voraussichtlich im Januar 2020 stattfinden.
- Die BK wird Pereira, Teague und die BFH kontaktieren.
- Der Kanton FR hat Ulrich Ultes-Nitsche kontaktiert. Ultes-Nitsche ist grundsätzlich interessiert (v.a. Sicherheit, Transparenz und Kommunikation) und hat zusätzlich angefragt. Ausserdem schlägt der Kanton FR als Experte vor. Die Kantone würden diese Experten direkt mandatieren.

Die BK übernimmt die Koordination für die Anfrage der Experten und konkretisiert die Fragestellungen für die Themenblöcke.

4. Weiteres Vorgehen und Varia

4.1 Aufträge

- Die BK konkretisiert das Dokument zur Organisation der Workshops (Fragestellungen, mögliche Experten).
- Die BK fragt weitere Experten an und koordiniert die Anfrage der Experten mit den Kantonen.
- Die BK überarbeitet den bereits erstellten Entwurf möglicher Massnahmen. Die Kantone und die Post bringen Ergänzungen mit weiteren Themen wie beispielsweise aus der Vernehmlassung, politischen Vorstössen oder Medienberichten ein.
- Die BK erstellt auf der Grundlage der Rückmeldungen der Kantone ein separates Dokument für die Erarbeitung der Ergebnisse der UAG und stellt dieses Barbara Erni zur Finalisierung zu.
- Die BK erstellt ein Protokoll der Sitzung und stellt dieses den Teilnehmenden zur Rückmeldung zu.

4.2 Nächste Sitzungen

Die nächsten Sitzungen der UAG finden am 10.01.2020 und am 24.01.2020 mit folgenden Schwerpunkten statt:

- Vervollständigung Entwurf Massnahmenkatalog
- Vorbereitung Workshops

Die BK versendet Doodle-Umfragen für folgende Sitzungen:

- Weitere Sitzungen der UAG
- Prov. Termine für die Workshops mit Expert*innen (so bald als möglich)
- Sitzungen des PA VE 2020